



Zuchtordnung der Interessengemeinschaft (IG) Wäller & Friends

Präambel

Die Interessengemeinschaft Wäller & Friends, nachfolgend IG Wäller & Friends genannt, steht für Passion, Offenheit und Kompetenz.

Entsprechend diesem Leitbild ist es für alle Mitglieder der IG Wäller & Friends eine Verpflichtung.

- zum Wohle des Hundes

und

- der Förderung und Erhaltung der Rasse der Wäller

die Zucht zu fördern. Der IG Wäller & Friends obliegt es, kritische Entwicklungen insbesondere im Bereich der Hundezucht zu beobachten, Probleme aufzuzeigen, Strategien zu entwickeln oder zu unterstützen, sowie nach Möglichkeit Wissen zur Verfügung zu stellen.

Ziel der Wäller-Zucht der IG Wäller & Friends ist es, die Zucht gesunder, wesens- und verhaltenssicherer sowie sozialverträglicher Wäller zu fördern. Grundlage hierfür ist der selbst erklärte Qualitätsanspruch der IG Wäller & Friends.

§ 1 – Allgemeines

Die Zuchtordnung legt die Mindestanforderungen für die Zucht von Wällern unter Beachtung des Tierschutzgesetzes fest, die von den Züchtern der IG Wäller & Friends einzuhalten sind.

Zu dieser Zuchtordnung können Durchführungsbestimmungen erlassen werden. Sie werden durch die Zuchtkommission der IG Wäller & Friends vorgeschlagen und den Vollmitgliedern zur Abstimmung vorgelegt. Die Durchführungsbestimmungen erlangen nur Verbindlichkeit, wenn eine Zustimmung der Vollmitglieder mit einer 2/3 Mehrheit aller abgegebenen Stimmen vorliegt.

Änderungen und Ergänzungen der Zuchtordnung werden in Appendizes dokumentiert.

§ 2 – Zuchtbuch

Das Zuchtbuch dokumentiert die Abstammung der Hunde. Es dürfen nur Hunde eingetragen werden, für die mindestens drei aufeinanderfolgende Vorfahren-Generationen lückenlos nachgewiesen werden können. Das Zuchtbuch führt der IHV e.V.



Ahnentafeln stellen Auszüge aus dem Zuchtbuch dar und müssen mindestens drei Generationen der Ahnen enthalten.

§ 3 – Zuchtmaßnahmen

Sämtliche Zuchtmaßnahmen müssen zum Ziel haben,

- wällerspezifische Merkmale zu erhalten,
- die Zuchtbasis der Wäller möglichst breit zu erhalten bzw. zu verbreitern,
- Vitalität (Gesundheit/Alter) zu fördern,
- erbliche Krankheiten und Defekte durch ein geeignetes Zuchtprogramm zu vermeiden.

Zur Vermeidung erblicher Krankheiten und Defekte ist eine geeignete Zuchtstrategie zu entwickeln.

Paarungen von Verwandten oberhalb der 3. Generation sind verboten. In der dritten Generation ist maximal eine Dopplung, in der vierten maximal zwei Dopplungen von Elterntieren zulässig.

Künstliche Besamung ist verboten.

Hunde mit genetisch vererbaren Erkrankungen (bspw. Epilepsie, Nabelbruch...) sowie genetisch bedingten Fehlbildungen (bspw. Brachyurie (Stummelrute), NBT Naturalbobtail...) sind vom Zuchteinsatz ausgeschlossen.

Um eine möglichst breite Zuchtbasis zu erhalten, wird für Zuchtrüden eine Begrenzung der Deckakte innerhalb der IG Wäller & Friends festgelegt. Ein Rüde soll nicht mehr als drei Deckakte innerhalb der Gemeinschaft ausführen.

Zuchtverantwortliche dürfen nicht in eigener Sache entscheiden und sich nicht selbst Genehmigungen erteilen.

Ein Einsatz von Zuchtrüden in anderen Verbänden oder Vereinen ist zulässig. Die in anderen Verbänden oder Vereinen geforderten Kriterien sind einzuhalten. Handelt es sich bei dem Zuchtrüden um ein Zuchttier, das bei der IG Wäller & Friends noch nicht zum Einsatz gekommen ist, so bedarf der Zuchteinsatz außerhalb der IG Wäller & Friends der Zustimmung der Zuchtkommission.

Zuchtrüden anderer Verbände oder Vereine müssen die Zuchtkriterien der IG Wäller & Friends erfüllen. Erfüllen Sie diese nicht, ist ein Einsatz nicht zulässig.

§ 4 - Rassestandard

Der Wäller hat seinen Ursprung in Deutschland und entstand durch die Kreuzung der Hunderassen Berger de Brie (Briard) und Australian Shepherd (Aussie).

Die Wäller-Zucht begann 1994 unter der Führung von Karin Wimmer-Kieckbusch im Westerwald. Bewohner des Westerwaldes bezeichnen sich in ihrem dortigen Dialekt als Wäller, daher der Name.

Bei der Wällierzucht der IG Wäller & Friends wird besonders Wert auf Charakter, Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Hunde gelegt. Schönheit ist in diesem Sinne zweitrangig und ist den anderen Idealen untergeordnet.

Durch seine Anhänglichkeit und Sensibilität ist der Wäller bei entsprechender Auslastung zu einem gutartigen, verträglichen und gelassenen Familienhund erziehbar. Er ist ein umgänglicher Hund mit ausgeglichenem Charakter und sehr kinderlieb, vorausgesetzt, er ist es gewohnt, mit Kindern umzugehen, und hat keine schlechten Erfahrungen gemacht.

Er eignet sich, je nach Temperament, auch zum aktiven Begleit-, Sport- und Hütehund.

Wäller sind intelligente, leicht zu führende und arbeitsfreudige Hunde. Ihr Wesen ist freundlich und aufgeschlossen, jedoch beim Erstkontakt manchmal reserviert. Sie sollten sich Menschen gegenüber allerdings niemals ängstlich, böseartig oder aggressiv verhalten.

Der Wäller ist gut proportioniert, die Höhe entspricht in etwa seiner Körperlänge. Er besitzt eine mittlere Größe und Knochenstärke. Der Körper ist geschmeidig, beweglich und gut bemuskelt.

Die Widerristhöhe beträgt für Hündinnen 55 cm +/- 5 cm, für Rüden 60 cm +/- 5 cm. Bei der Beurteilung der Größe des Hundes geht die Qualität seines Wesens vor Abweichung von der Ideallänge. Hündinnen wiegen circa 25 kg, Rüden circa 30 kg. Bei einem Wäller, der ein Elterntier der Ausgangsrassen aufweist, sind Abweichungen von bis zu +/- 8 cm zulässig.

Der Kopf steht in gutem Größenverhältnis zum Körper, ist mit Haar bedeckt und sollte einen Kinn- oder Schnurrbart aufweisen. Bei Hunden, die einen Australian Shepherd (Aussie) in der Vorvor-Generation aufweisen, ist das Fehlen von Kinn- und Schnurrbart zulässig. Die Augenbrauen verschleiern leicht die Augen. Das Schädeldach ist flach bis leicht gewölbt, Länge und Breite des Oberkopfes sollen in etwa dem Fang entsprechen. Der Stopp ist gut sichtbar, der Nasenrücken verläuft geradlinig.

Der Nasenschwamm ist eher viereckig als rund, mit gut geöffneten Nasenlöchern, gut pigmentiert (schwarz oder passend zur Fellfarbe) und bei Merle-Hunde nicht mit mehr als 25 % rosa Flächen.

Das Gebiss ist ein komplettes Scherengebiss mit kräftigen, weißen Zähnen. Ein Zangengebiss wird toleriert.

Die Augen sind groß und leicht mandelförmig, ihre Farbe kann variieren. Sie sind weder vorstehend noch einfallend. Die Pigmentierung der Augenumrandung sollte schwarz oder lederfarbig sein. Der Ausdruck der Augen ist aufmerksam, freundlich, intelligent und lebhaft.



Die Ohren sind hoch angesetzt, gut behaart und können Kipp- oder Hängeohren sein. Die Länge des Ohres sollte die Hälfte der Gesamtlänge des Schädels nicht überschreiten.

Der Hals ist gerade, muskulös, von mäßiger Länge und geht harmonisch in die Schulterpartie über.

Der Rücken ist gerade und fest. Er verläuft vom Widerrist bis zu den Hüften horizontal.

Die Kruppe ist leicht gerundet und mäßig abfallend.

Die Brust ist gut ausgebildet, tief, aber nicht zu breit. Der tiefste Punkt liegt nicht tiefer als der Ellenbogen. Der Brustkorb ist nicht tonnenförmig oder flach, die Rippen sind lang und leicht gewölbt.

Die untere Profillinie ist mäßig aufgezogen.

Die Rute ist lang, gut behaart und am Ende einen leichten, mehr oder weniger offenen Haken. Sie ist tief, wird nicht seitlich abweichend getragen und sollte bis zum Sprunggelenk reichen, dieses jedoch höchstens um 5 cm unter- oder überschreiten.

Die Vorderläufe sind gerade und gut bemuskelt, von mittlerer Stärke und eher von ovalem, denn rundem Knochenquerschnitt. Die Hinterhand ist gleich oder breiter als die Vorderhand auf Schulterhöhe. Ein langer Oberschenkel und ein tiefes Knie sind erwünscht. Die Sprunggelenke sind leicht gewinkelt und nicht zu weit am Boden. Sie sind so gewinkelt, dass die Hinterhand-Mittelfüße nahezu senkrecht stehen.

Die Pfoten sind kräftig, fest, geschlossen und mit gut gewölbten Zehen. Die Ballen sind elastisch und dick.

Das Gangwerk ist leicht, frei und raumgreifend. Der Gang ist reaktionsschnell und flexibel, die Rückenlinie bleibt während des Trabens gradlinig und fest.

Das Fell ist gerade, mittel bis lang (mäßig bis grob), mit wenig Unterwolle und sollte eine gute Textur besitzen. Alle Fellfarben sind möglich und erlaubt, seine Länge beträgt mindestens 7 cm. Der Körper, Kopf und Beine sind gut behaart, es wird ein leichter Kragen ausgebildet. Die Fellfarbe Weiß darf weder am Körper noch am Kopf vorherrschen. Hunde, die einen Australian Shepherd (Aussie) in der Vorvor-Generation aufweisen, können kurzes Fell aufweisen und werden akzeptiert.

Es sind jeweils bis zu zwei Afterkrallen erlaubt.

§ 5 - Zuchttiere

Der Erstwurf einer Zuchthündin soll nicht vor Vollendung des zweiten Lebensjahres stattfinden. Eine eventuelle, zu begründende Ausnahme kann bei der Zuchtkommission beantragt werden.

Eine Hündin soll nicht mehr als zwei Würfe innerhalb von 24 Monaten aufziehen. Stichtag ist hier der Wurfstag.

Eine Zuchtverwendung einer Hündin ist nach Vollendung des achten Lebensjahres ausgeschlossen.

Der erste Deckakt eines Zuchtrüden soll nicht vor Vollendung des zweiten Lebensjahres stattfinden. Eine eventuelle, zu begründende Ausnahme kann bei der Zuchtkommission beantragt werden.

§ 6 - Zuchtstätte (Züchter) und Deckrüdenbesitzer

Voraussetzung für die Genehmigung einer Zuchtstätte und die Erteilung der Züchterlaubnis für den Züchter ist

- die Sachkunde des Bewerbers (Absolvierung eines Züchterseminars beim IHV e.V. für neue Zuchtstätten),
- die Erteilung eines Zwingernamenschutzes,
- die Volljährigkeit.

Die Zuchtstätten sind verpflichtet, vollzogene Deckakte und gefallene Würfe jeweils unverzüglich der Zuchtkommission zu melden.

Jede Zuchtstätte ist angehalten, ein Zwingerbuch zu führen, in dem alle zuchtrelevanten Daten dokumentiert werden.

Die Deckrüdenbesitzer sind angehalten, Buch über die vollzogenen Deckakte zu führen.

§ 7 - Zuchttauglichkeit

Zur Feststellung der Zuchttauglichkeit eines Wällers (die Identität des Hundes muss zweifelsfrei durch Chipkontrolle nachgewiesen sein) in der IG Wäller & Friends sind nachfolgende Untersuchungen nebst Auswertungen und Gutachten zwingend vorgeschrieben:

§ 7.1 Hüftgelenks- und Ellbogengelenksdysplasie

Eine Untersuchung auf Hüftgelenks- und Ellbogengelenksdysplasie ist vorgeschrieben.

- HD-Aufnahme (Hüftgelenksdysplasie). Die Aufnahmen dürfen frühestens mit 18 Monaten gemacht werden.
- ED-Aufnahme (Ellbogengelenksdysplasie). Die Aufnahmen dürfen frühestens mit 18 Monaten gemacht werden.



Für den Tierarzt sind die Formulare „Anleitung HD/ED-Röntgen“ und HD-Hüftgelenksdysplasie Befundbogen auf der Homepage des IHV e.V. herunter zu laden (<http://www.internationaler-hundeverband.de/index.php/formularcenter-online>).

Euer Tierarzt darf eine erste Beurteilung abgeben, die jedoch gegenüber der IG Wäller & Friends keine verpflichtende Wirkung hat. Er sollte Erfahrung mit der Lagerung des Hundes bei der HD-/ED-Röntgenaufnahme und bei der Auswertung haben, gemäß dem ihm übergebenen Formular des IHV „Anleitung HD/ED Röntgen“. Die Aufnahmen müssen vom Tierarzt zusammen mit dem HD- und ED-Gutachten-Befundbogen direkt an den Gutachter zur Auswertung geschickt werden.

Anschrift für das Gutachten:

Chirurgische Kleintierklinik der Universität Gießen
z.Hd. Frau Dr. von Pückler
Frankfurter Str. 114
35392 Gießen

Zur Zucht zugelassen sind ausschließlich Wäller, deren gutachterlicher Befund **nicht schlechter als HD/ED B1 Grenzfall** ausfällt. **HD/ED freie** Wäller werden bei der Zucht **bevorzugt**.

Eine zu begründende Ausnahme hinsichtlich ED kann bei der Zuchtkommission beantragt werden.

Weitere Informationen zu HD findet man unter <http://www.grsk.org/informationen-fuer-tierbesitzer-zuechter/was-ist-hd> und zu ED unter <http://www.grsk.org/informationen-fuer-tierbesitzer-zuechter/was-ist-ed>.

§ 7.2 Gentische Tests

Die Durchführung wird bei LABOKLIN empfohlen. Bei LABOKLIN gibt es eine Datenbank für den Wäller. Da die IG Wäller & Friends dem IHV e.V. angeschlossen ist, erhält die IG Wäller & Friends bei der Verwendung der Formulare des IHV e.V. einen Kostenvorteil von 15 Prozent bis 30 Prozent, je nach Test.

Für den Tierarzt bitte das Formular „DNA Laborauftrag“ von der HP des IHV e.V. herunterladen (<http://www.internationaler-hundeverband.de/index.php/formularcenter-online>).

Durch **eine** Blutprobe werden die **folgenden vier bzw. fünf Tests** durchgeführt. Sie wird einmalig vom Tierarzt vorgenommen. Die Blutprobe wird an LABOKLIN geschickt. Die Ergebnisse werden nach der Auswertung durch LABOKLIN dann an Euch übermittelt.

- **MDR1-Gendefekt - Ivermectin-Überempfindlichkeit**
Nachweis des MDR1-Status (Medikamentenunverträglichkeit).



Es sind nur Zuchttiere mit dem Merkmal ++ zugelassen. Verpaarungen mit Hunden, die MDR1 +/- aufweisen, sind verboten.

Weitergehende Informationen zu MDR 1 findet man unter <http://www.transmit.de/mdr1-defekt/>.

- **DNA-Profil - Identitätsnachweis, genetischer Fingerabdruck**

Es besteht eine Hinterlegungspflicht. Alle Welpenkäufer erhalten eine Kopie der DNA Datenblätter der Elterntiere und können bis zu 10 Jahre später mit einem Test die vom Züchter angegebenen Elterntiere über ein unabhängiges Vet-Labor (z.B. LABOKLIN) prüfen lassen.

Weitergehende Informationen zum DANN-Profil findet man unter <http://www.laboklin.de/index.php?link=labogen/pages/html/de/abstammung.html>.

- **HSF4 - Augenuntersuchung zu Hederitärer Katarakt (Grauer Star)**

Genetische Untersuchung auf HSF 4. Nur Zuchttiere ohne Defekt, d.h. Genotyp N/N (homozygot, gesund) sind zur Zucht zugelassen.

Weitere Informationen zu HSF4 findet man unter http://d3ascfmjoinskn.cloudfront.net/downloads/HSF4_ASHGI.pdf.

- **Merle - M-Lokus Merle (zeichnet sich durch eine charakteristische Fellscheckung / -farbe aus)**

Es werden alle Hunde auf die Fehlfarbe Merle getestet. Hunde, die das Merle-Gen tragen, dürfen ausschließlich mit Hunden verpaart, die eindeutig Non-Merle getestet sind.

Für die Merle Untersuchung ist auf Seite 4 des IHV e.V. Laboklin-Laborauftrages unter der Überschrift "Farbe / Haarlänge" handschriftlich (zum Zeitpunkt der Niederschrift dieser Zuchtordnung) ein weiterer Punkt "M-Lokus Merle" einzutragen, damit diese ausgeführt wird (ein Muster-Laborauftrag ist der Zuchtordnung beigelegt).

HINWEIS:

Auf der LABOKLIN-Seite ist ein neuerer, allgemeiner Laborauftrag zu finden, der den Eintrag M-Lokus Merle bereits beinhaltet. Da es sich um einen allgemeinen Auftrag handelt, ist KEIN Bezug zum IHV e.V. vermerkt!

Weitere Informationen zu Merle findet man unter <http://www.genomia.cz/de/test/merle>.

- **PRA (prcd-PRA) - Progressive Retinaatrophie (Augenkrankheit)**

Eine Untersuchung ist wünschenswert, aber momentan **noch nicht zwingend** vorgeschrieben. Die PRA wird derzeit auf der Gen-Sequenz getestet, in der sie beim Australien Shepherd gefunden wurde. Derzeit kann allerdings nur eine von acht Varianten der PRA genetisch identifiziert werden.

Die Blutprobe wird von LABOKLIN verschickt. Zur Auswahl stehen

- ein Partnerlabor Optigen in USA (4-6 Wochen Auswertungsdauer)

oder

- ein Partnerlabor in der Slowakei (eine Woche Auswertungsdauer, mit Zertifikat und kostengünstiger bei gleicher Qualität).

Das von Euch gewünschte Partnerlabor ist auf dem LABOKLIN-Antrag anzugeben.

Weitere Informationen zu PRA findet man unter http://www.biofocus.de/PDF/Hund/BF_431_Krankheiten-PRCD-PRA.pdf.

Darüber hinaus sind weitere Infos zu genetischen Merkmalen auch auf www.laboklin.de oder www.labogen.com zu finden.

§ 7.3 Allgemeine Augen-Untersuchung

Für den Tierarzt bitte das Formular „Befundbogen Augenuntersuchung“ von der HP des IHV e.V. online herunterladen (<http://www.internationaler-hundeverband.de/index.php/formularcenter-online>).

Der untersuchende Tierarzt für die Augenuntersuchung muss über die erforderliche instrumentale Ausrüstung (direktes und indirektes Ophtalmoskop, Spaltlampe) sowie über das spezielle Fachwissen zur Beurteilung erblicher und nicht erblicher Erkrankungen des Auges verfügen, aber nicht zwingend dem DOK (Dortmunder Kreis) angehören.

Vor jedem Deckakt müssen die Hündin und der Rüde die Augenuntersuchung absolviert haben. Die Augenuntersuchung darf nicht länger als maximal ein Jahr zurück liegen.

Die Ergebnisse der Augenuntersuchung sind unaufgefordert in Kopie der Zuchtkommission / Frau Christina Harrington zuzuschicken.

Dortmunder Kreis (DOK):

Adressen der TÄ oder Kliniken des DOK in eurer Nähe findet man unter <http://www.dok-vet.de/de/Doctors/Karte/doctors.aspx?stadt=46>.

§ 7.4 Gehörtest

Ein Gehörtest sollte bei Wällern mit blauen Augen und/oder mit sehr hohem Weiß-Anteil im Haarkleid (ab circa 40 Prozent und darüber) durchgeführt werden. Der Gehörtest wird unter Narkose durchgeführt und lässt sich daher gut in Kombination mit den HD/ED-Untersuchungen ausführen.

§ 7.5 Ektopischer Ureter

Bitte rechtzeitig vorher das erforderliche Informationsmaterial/Unterlagen (Befundbogen etc.) bei der Zuchtkommission anfordern. Informationsunterlagen und Unterlagen findet man auf der Homepage der IG Wäller & Friends (www.waellerandfriends.de).

Die Untersuchung sollte bei einem Tierarzt oder in einer Tierklinik erfolgen, die über eine entsprechende Erfahrung verfügen und das erforderliche Equipment dazu haben.

Bitte die Ahnentafel wegen der Zuchtbuchnummer mitnehmen.

Einige Adressen von TÄ oder Kliniken findet man auf der Homepage der IG Wäller & Friends (www.waellerandfriends.de) unter ektopischer Ureter.

Durch den Tierarzt ist die Videodokumentation (auf CD oder DVD) zusammen mit dem ausgefüllten Befundbogen zu unserer Gutachterin Frau Dr. Antje Hartmann geschickt werden.

Anschrift für das eU-Gutachten:

Dr. Antje Hartmann
Postfach 1102
D 61479 Glashütten

Frau Dr. Hartmann erstellt das Gutachten. Dieses ist von Euch ohne weitere Aufforderung seitens der IG Wäller & Friends in Kopie an die Zuchtkommission, Frau Angela Kolossa zu verschicken ist.

Es werden **nur eU-frei geschallte Wäller (und Briards)** zur Zucht **eingesetzt**.

Weitere Informationen zu eU findet man unter <http://www.albert-heim-stiftung.ch/downloads/Harnleiter.pdf>.

Für die Untersuchungen der Ausgangsrassen Berger de Brie (Briard) und Australian Shepherd (Aussie) gelten hinsichtlich Auswertungen und Gutachten die gleichen Bedingungen wie für den Wäller.

Berger de Brie (Briard)

Um den Berger de Brie (Briard) zur Zuchttauglichkeit anmelden zu können, sind nachfolgende Untersuchungen nebst Auswertungen und Gutachten erforderlich:

- HD- / ED-Untersuchung
- DNA-Nachweis mittels Gentest
- Allgemeine Augenuntersuchung
- eU-Untersuchung

Australian Shepherd (Aussie)

Um den Australian Shepherd (Aussie) zur Zuchttauglichkeit anmelden zu können, sind nachfolgende Untersuchungen nebst Auswertungen und Gutachten erforderlich:

- HD- / ED-Untersuchung
- DNA-Nachweis mittels Gentest
- MDR 1(+/+)
- HSF4
- CEA (Collie Eye Anomalie)
- PRA (**zwingend vorgeschrieben, nicht wie beim Wäller auf freiwilliger Basis**)
- Allgemeine Augenuntersuchung

§ 7.6 Zangengebiss

Ein Zangengebiss ist beim Rassestandard toleriert.

Für den Zuchteinsatz eines Zuchthundes mit einem Zangengebiss **ist vor Absolvierung der Untersuchungen zur Zuchtzulassung** ein begründeter Antrag bei der Zuchtkommission zu beantragen.

Eine spätere Zuchtzulassung eines Zuchthundes mit Zangengebiss ist trotz bestandener Untersuchungen **ohne vorherige** Freigabe der Zuchtkommission ausgeschlossen.

Existiert eine Freigabe der Zuchtkommission, so ist eine Verpaarung Zangengebiss mit Zangengebiss in jedem Fall untersagt.



Eine Verpaarung Scherengebiss mit Zangengebiss ist nur mit Auflagen der Zuchtkommission (bspw. Nachkontrolle und Erhebung der Gebisseigenschaften der Nachfahren, Zuchtauflagen für die Nachfahren) zulässig.

§ 7.7 Sonstiges

Für die Zuchthunde wird eine bestandene BH/VT-Prüfung oder ein vergleichbarer Wesenstest zur Zuchtzulassung präferiert. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine BH/VT-Prüfung oder ein Wesenstest (noch) keine zwingende Voraussetzung für die Zuchtzulassung.

Die Zuchtkommission behält sich jedoch vor, bei verhaltensauffälligen Zuchttieren eine bestandene BH/VT-Prüfung oder einen vergleichbaren, qualifizierten Wesenstest zwingend als Zulassungskriterium einzufordern.

HINWEIS:

Sämtliche Untersuchungsergebnisse sind bei Zuchttauglichkeitsschreibung unaufgefordert durch entsprechende Einträge in die Ahnentafel bzw. Vorlage der entsprechenden Auswertungen und Gutachten gegenüber der Zuchtkommission, Frau Christina Harrington nachzuweisen!

Die Dokumente können in Kopie per Post an

**Frau Christina Harrington
Fichtenweg 8
D 37120 Bovenden Lenglern**

oder als PDF per Email an

christinaundbhanu@gmail.com

verschickt werden.

§ 8 – Appendix

- verabschiedete Fassung 18. März 2016, Mitwirkende an der Zuchtordnung Ute Eckhardt, Angela Kolossa, Christina Harrington, Ellen Geyer, Julia Hahn, Andrea Fischer, Ralf König und Stefan Klein, Niederschrift Ute Eckhardt.
- für folgende Änderungen / Ergänzungen...
- geänderte Fassung 12. April 2020 gem. Abstimmung der Vollmitglieder zur Ergänzung der Zuchtordnung § 7.1. Änderung von Adressen in §7.3., § 7.5, und § 7.7